

Vision

einer digitalen, demokratischen und föderalen Verfassung für eine europäische Einheit in Vielfalt

Von Dr. Gerhard Stehlik am 02.02.19

1. Jeder Mensch zählt!

Jeder der rund 500 Millionen Europäer hat eine Stimme, die bei jeder Abstimmung zählt. Digital eingeteilt sollten 1 Million Europäer durch einen Abgeordneten im Europaparlament vertreten sein. Das hätte dann rund 500 Abgeordnete. Damit gäbe es auch 500 Wahlkreise für diese Abgeordneten. Getreu dem Prinzip, der Mensch und nicht der Staat oder die Partei stehen im Mittelpunkt, wählt jeder Europäer seinen Abgeordneten als Mensch unmittelbar in einem Stichwahl-Verfahren, sodass jeder Abgeordnete als Person mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen muss. Dieses Verfahren entspricht der Wahl der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte. Damit ein Personenkult möglichst unterbleibt, ist eine einmalige Wiederwahl die Regel. Will ein Wahlkreis ihren Vertreter noch einmal wählen, benötigt er eine um den Amtsbonus von 15 bis 25 % erhöhte Stimmenzahl von 65 bis 75 %. Sonst hat der zweite Sieger die Wahl gewonnen.

2. Jede Ordnungsstruktur zählt

Innerhalb Europas können sich Menschen frei entscheiden, in welcher Ordnungsebene unterhalb der europäischen Ebene sie leben möchten. Will man in Großbritannien am Königreich festhalten, muss das ebenso möglich sein, wie wenn man in Luxemburg am Großherzogtum festhalten möchte. Wenn aber 1 Million Menschen eine eigene unabhängige neue Ordnungsebene bilden wollen wie vielleicht Katalonien oder Schottland, dann muss das zulässig sein. Es muss auch zulässig sein, dass etwa 1 Million Menschen in einem „Kanton Rhein-Main“ als eigenständige unabhängige Ordnungsebene in Europa vertreten sein können. Die Größenordnung 1 Million ist sinnvoll, aber nicht zwingend notwendig, sodass kleinere Ordnungseinheiten wie Malta, Liechtenstein, Andorra, Monaco usw. bestehen bleiben können. Und sie können auch einen Abgeordneten ins europäische Parlament entsenden, aber er repräsentiert bei der Stimmabgabe immer nur so viele Menschen, wie Wähler ihn wählen können. Nur ein Regel-Abgeordneter hätte eben eine Million Wähler. Da die Ordnungsstrukturen ihre Vertretung in Europa selbst finanzieren müssen, könnte Großbritannien auch sagen, wir schicken nur unsere Queen ins Europaparlament, die dort eben alle zig Millionen Stimmen aus Großbritannien vertreten würde. Gleiches würde im anderen Extremfall auch gelten. Wenn ein einzelner Mensch sich selbst im Europaparlament vertreten möchte, hat er grundsätzlich das Recht dazu. Aber auch hier gilt das „digitale Prinzip“, seine Redezeit beträgt nur ein 1 Millionstel der Redezeit eines normalen Abgeordneten. Was die Einsichtnahme in die Geschäftsgänge des Parlaments angeht, so wird das Parlament der Zukunft im Regelfall öffentlich mit Livestream arbeiten. Seine Arbeit muss für jeden transparent, strukturiert, öffentlich zugänglich, dokumentiert sein.

3. Einheit in Vielfalt

Die Einheit Europas besteht darin, dass Großstaaten neben Kleinstaaten pro Mensch gleich behandelt werden. Diese Einheit gilt auch für das Recht jedes Menschen auf Lebensraum, Freiheit und Glück sowie Hilfe im Notfall. Diese Einheit Europas ist beschränkt auf wesentliche Kernbereiche wie vielleicht Verteidigung, internationale Organisationen

(Weltordnungen, Weltwirtschaft, Weltverkehre, Raumfahrt, andere Großforschungen.) Ob ein Bereich europäischer Kernbereich wird, muss jeweils in direkter digitaler Demokratie von jedem einzelnen Wähler mit entschieden werden. (Anmerkung: aber nicht kurzfristig und chaotisch wie bei der Brexit Abstimmung in Großbritannien, sondern hoch geregelt durch eine zeitraubende und aufklärende Vernehmlassung wie in der Schweiz).

Vielfalt in Europa und, jeder Mensch zählt, bedeuten daher auch, dass es weder für die Großstaaten noch für die Kleinstaaten einen „Erhaltungssatz“ gibt. Warum sollten sich zum Beispiel Tschechien und die Slowakei nicht wieder zur Tschechoslowakei zusammenschließen können, ebenso wie sie sich vorher getrennt haben? Vielfalt in Europa bedeutet aber auch, dass jeder Regelwahlkreis einen Europaabgeordneten finanziell autonom behandeln kann. Dabei hat er für die europäischen und weltweiten Kernbereiche wie Verteidigung oder Weltordnung etc. Finanzbeiträge zu leisten.

4. Universalität der digitalen Verfassung

Wenn jeder Mensch zählt, und letztlich ist der Mensch die Grundlage der Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dann sollten auch Menschen außerhalb des Kontinents Europa die Möglichkeit haben, dem europäischen Verfassungsraum beizutreten. Und auch das gilt umgekehrt, sie können sich auch wieder aus diesem Verfassungsraum verabschieden. In Anbetracht der Weltlage wäre es außerordentlich sinnvoll, die europäische Verfassung in einem ersten Schritt allen Nationen anzubieten, die eine europäische Sprache sprechen. Das würde viele Gebiete auf dem Planeten umfassen, zum Beispiel quer über den Globus von Neuseeland bis Alaska oder auch rund um die Nordhalbkugel herum von Alaska bis zurück nach Alaska. Auch Russisch ist eine europäische Sprache. Und von Alaska nach Alaska würde dies neben der Europäischen Union das größere Nordamerika und auch das noch größere Russland umfassen!